



**BUNDES
STIFTUNG
LIVEKULTUR**

Alteglofsheim, Mai 2023

Öffentliche Bekanntmachung

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb für die Umsetzung einer bundesweiten Studie zur Lage der Musikfestivals

Bundesstiftung LiveKultur
c/o Verband für Popkultur in Bayern e.V.
Schloss Alteglofsheim
Am Schlosshof 1
93087 Alteglofsheim

www.bundesstiftung-livekultur.org

Kontakt
Nelly Welskop
M: Festivalstudie@bundesstiftung-livekultur.org
T: 0049 - 176 417 88 956

Auftraggeberin

A Projektparteien

Die Festivalstudie ist ein Projekt der Initiative Musik mit der Bundesstiftung LiveKultur unter fachlicher Beteiligung des Musikinformationszentrums. Ermöglicht wird die Umsetzung der Festivalstudie durch eine Sonderförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Kurzbeschreibung Bundesstiftung LiveKultur

Die Bundesstiftung LiveKultur wurde nach einjähriger Planungszeit von der Live Musik Kommission – Bundesverband deutscher Musikspielstätten (kurz: LiveKomm) 2021 ins Leben gerufen. Sie begreift sich als Instanz, die sich primär der Wahrung, Instandhaltung und Sicherung der Club- und Livemusikkultur zuwendet. Um die Livekultur als Bestandteil der deutschen Musiklandschaft zu erhalten, setzt sich die Bundesstiftung LiveKultur für (1.) den Erhalt und die Sicherung von Kulturräumen und -flächen für Musikclubs und Festivals ein, nimmt sich (2.) der Entwicklung von Förderkonzepten für die Szene an und (3.) fordert die Anerkennung von Livekultur als wertige, schützenswerte und förderungswürdige Kultur.

Kurzbeschreibung Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH

Seite 1 von 8



Die Initiative Musik ist die zentrale Fördereinrichtung der Bundesregierung und der Musikbranche für die deutsche Musikwirtschaft. Sie stärkt die Präsentation und Verbreitung von Musik aus Deutschland im In- und Ausland. Der Schwerpunkt ihrer Programme, Projekte und Awards liegt in der Unterstützung von professionellen Newcomer:innen, Musiker:innen, Livemusikclubs und Musikunternehmen sowie der Ausbau bundesweit nachhaltiger Strukturen für Rock, Pop und Jazz. Darüber hinaus realisiert die Initiative Musik für die Bundesregierung aktuell fünf Teilprogramme im Rahmen des Rettungs- und Zukunftspakets Neustart Kultur.

Kurzbeschreibung Deutsches Musikinformationszentrum (miz)

Das Deutsche Musikinformationszentrum (miz) ist ein nationales Kompetenzzentrum und Anlaufstelle für alle, die Informationen und Daten zum Musikleben suchen. Mit seinem Onlineportal www.miz.org betreibt das miz die führende Informationsplattform zum Musikleben und informiert über Einrichtungen, Strukturen und Entwicklungen zentraler Bereiche: von der musikalischen Bildung und Ausbildung über das Amateurmusizieren, die professionelle Musikausübung und das Veranstaltungswesen bis zu den Medien und der Musikwirtschaft. Das miz ist eine Einrichtung des Deutschen Musikrates und wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), der Kulturstiftung der Länder (KSL), der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) sowie der Stadt Bonn.

B Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Bundesstiftung Livekultur
% VPBy e.V.
Am Schloßhof 1
93087 Alteglofsheim

Kontakt

Nelly Welskop
festivalstudie@bundestiftung-livekultur.org
0049 - 176 417 88 956

C Stelle bei der die Teilnahmeanträge und Angebote in elektronischer Form einzureichen sind

Wie Buchstabe B.

D Zuschlag erteilende Stelle

Seite 2 von 8

Die Bundesstiftung Livekultur in Abstimmung mit den o.g. Projektpartner:innen

Art der Vergabe

Zweistufiges Verfahren: Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb (nach §8 Abs. 4 UvGO).

Art und Umfang der Leistung

Die Kooperationspartner:innen planen, im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens, die Auftragsvergabe zur wissenschaftlichen Durchführung einer Studie („Festivalstudie“) zur bundesweiten Situation der Musikfestivals in Deutschland in Form einer Vollerhebung. Die Studie soll bestehende Wissens- und Datenlücken durch eine umfangreiche Bestandsaufnahme schließen, indem sie die Anzahl der Musikfestivals in Deutschland sowie Kennzahlen zu sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Indikatoren eruiert. Es gilt, die Festivalstudie als wissenschaftliche Grundlage zu generieren, um den kulturpolitischen Entscheidungsträger:innen belastbare Daten zur Verfügung zu stellen und um die kulturpolitische Weiterentwicklung von Verbänden, Organisationen und Initiativen zu ermöglichen.

Als Grundgesamtheit gelten Festivalveranstalter:innen aller Genres im innerdeutschen Raum. Eine präzisierte Abgrenzung der Zielgruppe ist Untersuchungsgegenstand und erfolgt in Absprache mit dem wissenschaftlichen Partnerunternehmen und den Expert:innengremien. Die Ermittlung der Grundgesamtheit und Kontaktaufnahme zu den zu befragenden Akteuren erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Landesverbänden sowie bundesweit tätigen Netzwerken. Es wird von etwa 3000 potentiellen Probanden ausgegangen.

Von der/dem Auftragnehmer:in wird erwartet:

- zuverlässige Zusammenarbeit und regelmäßige Absprachen mit den Kooperationspartner:innen;
- die Entwicklung eines theoretisch fundierten Forschungsdesigns und Online-Fragebogens unter Einbezug der Kooperationspartner:innen sowie der beteiligten Gremien; ggf. mixed-method-design: quantitative Umfrage(n) und qualitative Expert:innen-Interviews;
- Durchführung der Umfrage online (und wenn nötig telefonisch); sollten Expert*innen-Interviews gefragt sein, sind diese persönlich durchzuführen;
- alle vorhandenen Strukturen und Ressourcen werden eingesetzt, um eine maximale und zufriedenstellende Ausschöpfungsquote zu erreichen;

Seite 3 von 8

- Sorgsame Analyse, Auswertung und Aufbereitung der erhobenen Daten; Übergabe der Datenhoheit für die anonymisierten Datensätze an die Auftraggeberinnen;
- Erstellung einer Studie sowie Einordnung der Ergebnisse zum aktuellen Forschungsstand.

Inhaltliche Unterstützung kann nach Absprache durch die Projektpartner:innen und die für das Projekt zuständige Projektmanagerin angeboten werden. Darüber hinaus werden die Landesverbände, der Bundesverband LiveMusikKommission e.V. und ausgewählte Institutionen der Szene unterstützend vor und während der Feldphase(n) mitwirken, um eine möglichst hohe Ausschöpfungsquote zu erzielen. Für die Entwicklung, Durchführung und Auswertung der Studie steht ein Budget im oberen fünfstelligen Bereich zur Verfügung.

Ziele der Studie

Die Festivalstudie verfolgt im Wesentlichen vier Hauptziele:

1. Eine Schärfung und Präzisierung einer Definition von Musikfestivals, die unabhängig von Genre und Ausrichtung greift. Mit dieser soll möglichst auch eine Vergleichbarkeit in internationalen Studien hergestellt werden. Zudem empfiehlt es sich, die unterstellte Heterogenität der Grundgesamtheit durch Identifikation verschiedener Festival-Typen zu ordnen. Diese Typisierung soll die Grundgesamtheit greifbar werden lassen und Querverweise ermöglichen;
2. Eine umfassende und genreübergreifende Bestandsaufnahme der deutschen Musikfestivallandschaft;
3. Im Zentrum der Studie steht die wissenschaftliche Untersuchung programmatischer, organisatorischer und weiterer Aspekte von Musikfestivals. Dabei soll die ökonomische, soziale, ökologische und kulturelle Bedeutung der Musikfestivals analysiert und ihre Interrelationen herausgearbeitet sowie ggf. die friedensstiftende Instanz von Musikfestivals im europäischen Kontext betrachtet werden.
4. Aus der Studie sollen sich nicht nur klare Förderbedarfe der Musikfestivals herleiten, gleichsam soll die Festivalstudie als wissenschaftliche Grundlage für die Kulturpolitik, die Verbandsarbeit auf Landes- und Bundesebene sowie für Organisationen und Institutionen der Musikszene zur Weiterentwicklung und Aufbau ihrer Sparten genutzt werden.

Auftragsdauer und Fristen; vorläufiger Projektzeitplan

08.05.2023	Bekanntmachung der Ausschreibung
23.05.2023, 12.00 Uhr	Frist Teilnahmeantrag
bis zum 02.06.2023	Bewertung der Eignung aller Teilnehmenden & Auswahl der drei geeignetsten Teilnehmer:innen; anschließend Versand der Ausschreibungsunterlagen
bis zum 15.06.2023, 12.00 Uhr	Einreichen eines vorläufigen Angebotes
19.06.2023	methodische Präsentation und Verhandlungsgespräche
bis zum 26.06.2023, 12.00 Uhr	Frist zur Abgabe eines ausgearbeiteten Konzeptes in Form eines verbindlichen Angebots
14.07.2023	Zuschlagserteilung und voraussichtlicher Vertragsbeginn
bis zum 15.08.2023	Kick-Off mit allen Kooperationspartner:innen
bis zum 15.09.2023	Entwicklung Studiendesign/ Fragebogenkonstruktion und erste Stakeholderversammlung: Diskussion zum Studiendesign
bis zum 30.09.2023	Vorlage des ersten Zwischenberichts
bis zum 31.12.2023	Vorlage des zweiten Zwischenberichts
bis zum 31.03.2024	Abschluss Datenerhebung(en) und Vorlage des dritten Zwischenberichts in Form eines vorläufigen Endergebnisses für die Präsentation auf der Dialog Pop im Mai 2024 (inklusive Aufarbeitung und Auswertung der Befragungsdaten; Inhaltliche Abstimmung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen/ Auftraggeber:innen)
bis zum 30.05.2024	Vorlage eines Abschlussberichtes; Ausrichtung, Verschriftlichung und Aufarbeitung der finalen Ergebnisse

Die Auftraggeber:innen behalten sich vor, die zeitlichen Komponenten in Absprache mit dem wissenschaftlichen Partnerunternehmen anzupassen.

Frist zur Einreichung eines Teilnahmeantrags: 23. Mai 2023, 12:00 Uhr via Mail an festivalstudie@bundesstiftung-livekultur.org

Seite 5 von 8

Form und Inhalt der Teilnahmeanträge

A. Form

Ein Teilnahmeantrag unterliegt folgenden Kriterien:

- Dieser wird in elektronischer Form an oben genannte Mailadresse versendet;
- Ist in deutscher Sprache einzureichen;
- Die Bewerber:innenzahl ist nicht begrenzt;
- Die Bewerbung muss vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten;
- Nebenangebote und Bieter:innengemeinschaften müssen als solche gekennzeichnet sein;
- Eine nicht frist- oder formgerecht eingereichte Bewerbung wird ausgeschlossen;
- Aufgrund der Zielsetzung der Festivalstudie werden nur Teilnahmeanträge von einer unabhängigen, wissenschaftlichen Forschungseinrichtung berücksichtigt

Für Bieter:innengemeinschaften gilt weiterhin:

Bei Teilnahmeanträgen/Angeboten von Bieter:innengemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu Arbeitsgemein-schaften zusammenschließen wollen, sind im Angebot die Mitglieder der Gemeinschaft und die federführende Firma zu benennen.

Mit dem Angebot ist eine von allen Gemeinschaftsmitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben, dass die federführende Firma als bevollmächtigte Vertreterin die im Verzeichnis aufgeführten Gemeinschaftsmitglieder gegenüber der Auftraggeberin vertritt und insbesondere berechtigt ist, mit Wirkung für jedes Mitglied ohne Einschränkung Zahlungen anzunehmen, sowie dass jedes Gemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldner haftet.

Die Mitglieder der Bieter:innengemeinschaft sind verpflichtet, die geforderten Erklärungen und Nachweise jeweils für die zur Verfügung gestellten Leistungen und Kapazitäten im Rahmen der Eignungsleihe zu erbringen.

B. Inhalt

Ein Teilnahmeantrag enthält:

- Unterschriebenes Formular zur Eignung eines Teilnahmeantrags
- Darstellung der Einrichtung und ihrer Forschungsschwerpunkte;
- Ausführung der Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten;
- Name der Abteilung, die sich für den Auftrag eignet sowie Kontakt der Ansprechpartner*innen;

- Entwurf / Skizze eines möglichen Forschungsdesigns / Forschungskonzepts, inklusive einer Begründung der vorgeschlagenen Methodik;
- Unterschriebene Erklärung der Bewerber*innen, dass Ausschlussgründe, wie sie sich aus §§ 123, 124 GWB (i.V.m. § 31 Abs. 1 UVgO) bzw. aus § 16 VOB/A ergeben, nicht vorliegen.

Eignungsprüfung

Die Eignung der Bieter:innen wird anhand nachstehender Kriterien beurteilt:

- Vorerfahrung der Forschungseinrichtung im Gebiet der Kreativ- und Kulturszene (Kompetenzen und Referenzen);
- fachliche Qualifikation des für das Forschungsvorhaben vorgesehenen Personals, insbesondere Kenntnisse der Methodik von statistischen Auswertungen;
- spezielle und allgemeine Erfahrung mit der konkreten Planung und Durchführung vergleichbarer Forschungsvorhaben;
- Schlüssigkeit der Skizze des Forschungsdesigns im Hinblick auf die Ziele der Studie (methodisches Vorgehen) und den anvisierten Zeitplan.

Vergabeverfahren

Im ersten Schritt der Vergabe wird die Auswahl geeigneter Teilnehmer:innen vorgenommen. Hierbei werden maximal 3 der eingereichten Teilnahmeanträge ausgewählt. Es folgt eine Phase der Verhandlung unter Gleichbehandlung aller Teilnehmer:innen auf Grundlage eines vorläufigen Konzeptes. Die ausgewählten Bieter:innen werden nach diesen Verhandlungen zur Einreichung eines verbindlichen Angebots inklusive des ausführlichen Konzeptes zur Umsetzung der Studie gebeten. Die Auswahl geeigneter Teilnehmer:innen erfolgt nach oben genannter Kriterien. Erst nach der Vorauswahl werden die geeignetsten Bieter:innen die Ausschreibungsunterlagen mit einer ausführlichen Leistungsbeschreibung und allen weiteren Informationen erhalten.

Für die Teilnahmeanträge werden noch keine ausgearbeiteten Durchführungsvorschläge und Angebote erwartet.

Teilnahmeanträge können bis zum 23.05.2023, 12:00 Uhr online an folgende Adresse geschickt werden:

Festivalstudie@bundesstiftung-livekultur.org

(vorläufige) Wertungskriterien für Zuschlagserteilung

Seite 7 von 8

Die Vergabe für die Festivalstudie wird anhand folgender Kriterien entschieden:

1. Vollständigkeit, Plausibilität und Qualität des Gesamtstudienkonzeptes (67 Prozent). Dieser Punkt untergliedert sich wie folgt:
:
 - a. Angebotspräsentation (Struktur, Gliederung, Vollständigkeit, Verständlichkeit) (5 Prozent);
 - b. realistischer Zeit- und Maßnahmenplan unter Berücksichtigung der vorgesehenen Personalressourcen, transparente Darstellung, Zweckmäßigkeit des Ressourceneinsatzes, angemessene Entlohnung der Projektmitarbeitenden einschließlich etwaiger Aushilfen/Honorarkräfte (10 Prozent);
 - c. Problem- und Aufgabenverständnis (zutreffende Beschreibung der Ausgangslage und Zielsetzung, Verständnis für die Logik der zu untersuchenden Thematik) (10 Prozent);
 - d. Plausibilität, Konsistenz und Schlüssigkeit des Studienkonzeptes (10 Prozent);
 - e. methodisches Vorgehen (vorgeschlagene Auswertungs- und Erhebungsmethoden/ Vorgehensweisen) (22 Prozent);
 - f. Kompetenzen und Referenzen des Teilnehmenden und des Projektteams (10 Prozent).

2. Angebotspreis (33 Prozent)
Höhe des Gesamtpreises (brutto)